

VEREINSORDNUNG

laut Beschluss der Gründungsversammlung des UTC-Windhaag bei Perg, am 17.01.1984 und verschiedener Beschlüsse des Vereins-Vorstandes.

I. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind die Mitglieder des Union-Tennisclubs Windhaag bei Perg und Gäste.

II. Mitgliederbeiträge (Klub)

Jährlicher Mitgliedsbeitrag € 15,-

Jährliche Spielgebühr: (inkl. Mitgliedsbeitrag)

a) Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr € 20,-

b) Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren € 50,-

c) Personen ab dem vollendeten 19. Lebensjahr

a) Einzelpersonen € 85,-

b) Ehepaare oder eheähnliche Partnerschaften € 130,-

Anmerkung: Stichtag für die Vollendung der Altersgrenzen ist der 1. Jänner des Jahres. Der **Mitgliedsbeitrag und die Spielgebühr** werden jährlich vorgeschrieben und sind binnen 14 Tagen einzuzahlen. Bei Nichtteilnahme am Spielbetrieb (Wichtig: Dies Bedarf einer rechtzeitigen Meldung vor Beginn der Spielsaison an den Kassier) wird einzig der Mitgliedsbeitrag vorgeschrieben, jedoch gespielte Stunden sind als Gästestunden zu bezahlen (siehe Punkt IV – Tarife für Gäste).

III. Schlüssel (Tennisanlage/Vereinshaus)

- Jedes Mitglied kann gegen Kautions von Euro 8,- einen Schlüssel erwerben, dieser ermöglicht den Zutritt zum Vereinshaus und zur Tennisanlage. Bei Austritt hat das Mitglied den Schlüssel wieder zurückzugeben. Die Kautions wird rückerstattet.
- Im Allgemeinen soll auf einen sorgsam Umgang mit dem Schlüssel geachtet werden. Besonders die Weitergabe an Dritte sollte gut bedacht sein, da im Falle von etwaigen Schäden/Verunreinigungen sich der Verein in erster Linie am Schlüsselbesitzer schadlos halten würde. Wichtig: Vereinsmitglieder sind nicht als Dritte zu sehen!
- Während der Wintersperre ist kein allgemeiner Zutritt zum Vereinshaus für die Mitglieder möglich. Um Missbräuche im Vereinshaus auszuschließen wird während der Wintermonate das Eingangsschloss ausgetauscht.

IV. Tarife für Gäste

Für die Benützung des Tennisplatzes durch Gäste ist eine Gebühr von **€ 10,- pro Stunde und Platz** zu entrichten. Der Schlüssel für die Tennisanlage kann beim Gemeindeamt ausgeborgt werden. Der Gast hinterlässt dabei Name, Adresse und Unterschrift (siehe auch Punkt III).

Benützt ein Gast den Platz mit einem Vereinsmitglied, so hat der Gast nur die halbe Platzgebühr (€ 5,-) an das Vereinsmitglied zu entrichten. Die sich daraus ergebenden Gebühren werden dem Vereinsmitglied jährlich vorgeschrieben bzw. abgebucht.

V. Platzreservierung

- a) Die Plätze sind täglich von 7:00 – 22:00 Uhr für den Spielbetrieb frei. Gästespieler sind von Montag bis Samstag 7:00 – 17:00 Uhr spielberechtigt.
- b) Die Buchung im Online-Reservierungssystem ist für 14 Tage im Voraus möglich.
- c) Jedes Vollmitglied, das eine Reservierung durchführt, kann maximal 2 aktive Reservierungen gleichzeitig im System haben. Verfällt die erste Buchung kann wieder eine weitere Reservierung durchgeführt werden.
- d) Ausgenommen von dieser Regelung sind sogenannte „kurzfristige Reservierungen“ die bis zu 2 Stunden vor gewünschtem Spielbeginn durchgeführt werden können. Diese Reservierungen unterliegen nicht der Reservierungslimitierung.
- e) Für Ranglistenspiele ist bei der Reservierung neben der Auswahl des Gegners die Berücksichtigung eines dritten Spielers mit dem Namen „Jedermannsrangliste“ verpflichtend um in der Reservierungsübersicht die Buchung als Ranglistenspiel zu kennzeichnen.
- f) Für Kinder und Jugendliche bis 15,9 Jahre ist eine Platzreservierung täglich von 07:00 – 17:00 Uhr möglich.
- g) Die Spieldauer beträgt für das Einzel 1 Stunde, für das Doppel 2 Stunden. Im Falle eines Ranglistenspiels ist es erlaubt zwei Einzelstunden dafür zu reservieren. Die letzten 5 Minuten sind zum Bewässern und Abziehen der Plätze einzurechnen.
- h) Grundsätzlich: ist bei den Plätzen ein größerer Andrang, so sollen im Sinne der Kameradschaft Doppelspiele geführt werden. Ist ein Platz frei, so kann jederzeit gespielt werden, dasselbe gilt, wenn eingetragene Spieler sich um mehr als 10 Minuten verspäten.

VI. Platzpflege

Jene Spieler, die an einem Tag als erste auf den Platz spielen, müssen vor dem Spiel den Platz mit dem Kehrbesen oder der Matte spielfähig machen. Nach dem Spiel ist der Platz mit der Matte abzuziehen, ist der Platz noch weich, so ist das Abziehen auch unter der Zeit notwendig. Bei Trockenheit ist der Platz nach einer Stunde Spielzeit zu beregnen (ca. 2 – 3 Minuten als Staubfang). Weiters sind die Plätze bei Trockenheit am Abend von den letzten Spielern ca. 15 Minuten lang zu beregnen.

VII. Tenniskleidung

Die Spieler haben Tenniskleidung oder Trainingsanzüge zu tragen. Es dürfen nur **TENNIS-SCHUHE** verwendet werden (keine Sport- oder sonstigen Laufschuhe mit grobem Profil). Auch bei heißem Wetter darf die Tenniskleidung beim Spiel nicht abgelegt werden.

VIII. Allgemeines

- a) Als Platzaufsicht fungieren die Mitglieder des Vereins-Vorstandes. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Es steht ihnen auch das Recht zu, in Stosszeiten Doppelspiele einzuteilen.
- b) Tiere dürfen auf das Spielfeld nicht mitgenommen werden.
- c) Kleinkinder sollen wegen der Verletzungsgefahr nicht auf das Spielfeld mitgenommen werden.
- d) Für ausgeschriebene Veranstaltungen kann die Vereinsleitung eine Platzbelegung im Vorhinein durchführen.
- e) Auf den Plätzen ist absolutes Rauchverbot!
- f) Bei mehrmaliger Nichtbeachtung der Spielordnung oder sonstiger Vergehen kann der Vorstand entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- g) Die Tennisordnung kann vom Vorstand je nach Erfordernis geändert bzw. erweitert werden.